

Niederschrift Nr.6

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Tielenhemme
am Mittwoch, 26. November 2014, in der Gaststätte Bruhn

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:45 Uhr

Anwesend sind:

Herr Hans Hermann de Freese als Vorsitzender

Herrn Andreas Griebel

Herr Jürgen Greve

Herr Hans Dühr

Frau Hannelore Lenckowski

Herr Michael Hagge

Entschuldigt fehlt:

Frau Petra Kühl

Als Gäste anwesend:

16 Einwohner/-innen

Von der Verwaltung:

Frau Mareike Hansen als Protokollführerin

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Tagesordnung öffentlich

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschriften Nr. 4 vom 26.03.2014 und Nr. 5 vom 16.07.2014
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
4. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen vom 01.07.2013 bis 31.12.2013
5. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum 01.01.2014 bis 30.06.2014
6. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit den amtsangehörigen Gemeinden zur Übertragung gemeindlicher Selbstverwaltungsaufgaben auf das Amt KLG Eider
7. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung gemeindlicher Selbstverwaltungsaufgaben auf die Gemeinde Hennstedt
8. Kindertagesstätte Pahlen - Finanzierung der Mehrkosten für den Anbau der Familiengruppe
9. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2014 bis 2018
10. Wegeangelegenheiten
11. Eingaben und Anfragen

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Es sind 16 Einwohnerinnen und Einwohner anwesend.

Der Bürger Detlef Hansen fragt nach, ob es normal wäre, die Straße Eiderdeich zu sperren, wenn dort gefeiert wird.

Hierzu werden entsprechende Erläuterungen gegeben.

Einwohnerin Claudia Kehr möchte nur kurz klarstellen, dass sie nichts mit dem Brief von Herrn Jesse zu tun hat.

Außerdem beschwerten sich die anwesenden Bürger über einen Landwirt aus Pahlen. Dieser verschmutzt tagtäglich die Gemeindestraße Schüttingdeich mit Heu- und Silores-ten auf ganzer Straßenbreite, ohne diese anschließend wieder zu reinigen. Dadurch besteht u.a. für Radfahrer eine sehr große Unfallgefahr.

Zudem seien die Tiere auch nicht vernünftig eingezäunt, sodass die Gefahr besteht, dass die Tiere leicht ausbrechen könnten.

Die Bürger bitten das Ordnungsamt daher, sich dringend um diese Angelegenheit zu kümmern und den Landwirt aufzufordern, die Straße ordnungsgemäß zu säubern und ihm ggf. bei Nichteinhaltung eine Ersatzvornahme mit den damit verbundenen Kosten anzudrohen.

Ernst Bruhn fragt nach, ab wann man die Buschabfälle zum Lagerplatz fahren kann. Nach den Ausführungen der Gemeindevertretung dürfen diese Anfang Februar dort abgeladen werden.

TOP 2. Genehmigung der Niederschriften Nr. 4 vom 26.03.2014 und Nr. 5 vom 16.07.2014

Die Niederschriften Nr. 4 vom 26.03.2014 und Nr. 5 vom 16.07.2014 werden genehmigt.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 3. Mitteilungen des Bürgermeisters

Der Bürgermeister teilt Folgendes mit:

- Zur Vorbeugung von Haftpflichtschäden bei Mäharbeiten sollen künftig Schutzmaßnahmen aufgestellt werden.
- Die Grill- bzw. Schutzhütten sind repariert worden. Die Kosten für die Hütte beim Schüttingdeich belaufen sich auf eine Höhe von 1.683,89 € und die Kosten für die Hütte beim Eiderdeich betragen 1.608,05 €.
- In der Gemeinde Tielenhemme gibt es keine Wohngeldfälle.
- Bei zwei Grundstücken sind die Rinnsteine nicht ordnungsgemäß gereinigt. Diese sollen nun zur Straßenreinigung aufgefordert werden.
- Aus der Firma Hachmann GmbH ist nun die Firma STRABAG AG geworden.
- Die Firma E.ON Hanse AG heißt nun HanseWerk AG.

- Ein Schulkind geht nun nach Tellingstedt anstatt nach Pahlen zur Schule, da es für die Mutter bezüglich der Arbeitsstelle zentraler liegt.
- Es sollen neue Bäume bei Reck angepflanzt werden.
- Bei der Straße zwischen dem Ponyhof und Thießen wurde ein Rohr eingebaut.
- Einige Straßen bzw. Wege wurden ausgebessert.

TOP 4. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen vom 01.07.2013 bis 31.12.2013

a) Nach § 4 der Haushaltssatzung ist der Bürgermeister ermächtigt, unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 2.500,00 € zu genehmigen. Folgende Ausgaben sind geleistet worden und werden zur Kenntnis genommen; die Genehmigung gilt als erteilt:

Produktsachkonto	Erläuterung	Überschreitung
111000.5421000 Gemeindeorgane- ehrenamtliche Tätigkeit Ansatz: 4.400,00 €	Feuerwehrversammlung vom 02.10.2013	48,38 €
111007.5241000 Gebäude u. Liegenschaften- Bewirtschaftung Ansatz: 400,00 €	Erbbauzinsen	64,71 €
126001.5241000 Gemeindewehren- Wassergebühren Hydranten Ansatz: 0,00 €	Pauschale 2013 Löschwasser Hyd- ranten	26,75 €
312100.5461100 Unterkunft und Heizung- Leistungen f. Arbeitssuchende Ansatz: 3.200,00 €	Abrechnung Sozialleistungen 2012 und Vorauszahlung Sozialleistungen 2013	320,43 €
331001.5291002 Förderung von Senioren- Seniorenbetreuung Ansatz: 2.000,00 €	Kosten für Seniorenfahrt 19.09.2013, Kosten für Senioren- weihnachtsfeier	626,42 €
541001. 5019000 Gemeindestraßen- sonst. Beschäftigungsentgelte Ansatz: 2.500,00 €	Entgelte für Arbeiten in der Ge- meinde Tielenhemme	594,29 €
541001. 5221000 Gemeindestraßen- Unterhaltung Ansatz: 8.000,00 €	Fräsgut, gesiebter Sand, Kiestrage- schicht, Bagger mit Mähkorb, Ban- ketten mulchen, verschieden Unter- haltungsarbeiten	2.269,32 €
541002.0450000 Straßenbeleuchtung- Straßennetz, Wege und Plätze Ansatz: 7.000,00 € <i>bereits genehmigt: 704,50 €</i>	Verwendungsnachweise LED Be- leuchtung	39,76 €
552001.5313000 Öffentliche Gewässer- Allgemeine Umlagen	Beiträge 2013 an den Eider-Treene- Verband	56,80 €

Ansatz: 1.000,00 €		
--------------------	--	--

Die Mehraufwendungen/-auszahlungen werden durch die Mehrerträge/-einzahlungen im Bereich der Schlüsselzuweisungen gedeckt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum 01.07.2013 bis 31.12.2013 zu genehmigen.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 5. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum 01.01.2014 bis 30.06.2014

b) Nach § 4 der Haushaltssatzung ist der Bürgermeister ermächtigt, unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen bis zu einem Wert von 2.500 € zu leisten.

Folgende Aufwendungen/Auszahlungen sind geleistet worden und werden zur Kenntnis genommen; die Genehmigung gilt als erteilt:

Produktsachkonto	Erläuterung	Überschreitung
281000.5318000 Heimat- und Kulturpflege- Zuschüsse Ansatz: 200,00 €	Zuschuss 2014 an den Schützenverein Tielenhemme für Kindertanz	207,00 €
552001.5221001 Öffentliche Gewässer- Unterhaltung Fähranleger Ansatz. 0,00 €	Bauvorhaben Hohner Fähre/ Auslegearm mit Poller	1.677,90 €
555001.5313000 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei- Umlage Landwirtschaftskammer Ansatz. 100,00 €	Umlage Landwirtschafts- kammer 2014	12,28 €
	Gesamtsumme:	1.897,18 €

c) Der Leistung folgender erheblicher über- und außerplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen wird gem. § 95 d GO zugestimmt:

Produktsachkonto	Erläuterung	Überschreitung
	-keine-	

Die Mehraufwendungen/-auszahlungen werden durch die Mehrerträge/-einzahlungen der Gewebesteuer und der Schlüsselzuweisungen gedeckt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum 01.01.2014 bis 30.06.2014 zu genehmigen.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 6. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit den amtsangehörigen Gemeinden zur Übertragung gemeindlicher Selbstverwaltungsaufgaben auf das Amt KLG Eider

Das Landesverfassungsgericht Schleswig-Holstein hat in seiner Entscheidung vom 26. Februar 2010 die nach bisherigem Recht mögliche unbeschränkte Möglichkeit der Übertragung von gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben auf die Ämter in Schleswig-Holstein für verfassungswidrig erklärt. Durch das Gesetz zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften vom 22. März 2012 (GVOBl. Schl.-H. S. 371) ist es den Gemeinden ab 01. Januar 2015 nur noch gestattet, insgesamt 5 Aufgaben aus einem vorgelegten Katalog von 16 Aufgaben (§ 5 Abs. 1 Amtsordnung – AO) auf das Amt zu übertragen. Hier entscheidet dann der Amtsausschuss über das „Ob und Wie“ der Aufgabenerfüllung.

Die Gemeindevertretungen bzw. die Gemeindeversammlungen der amtsangehörigen Gemeinden befassen sich auf Empfehlung des Amtsausschusses des Amtes KLG Eider vom 22. Mai 2014 mit der Sach- und Rechtslage und beraten und beschließen über diese zukunftsweisende Angelegenheit.

Auf der Grundlage der §§ 5 Abs. 1 und 24 a der Amtsordnung (AO), § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in Verbindung mit § 28 Ziffern 1, 24 und 28 der Gemeindeordnung (GO) soll nach Beschlussfassung des Amtsausschusses des Amtes KLG Eider sowie der Gemeindevertretungen bzw. der Gemeindeversammlungen eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung abgeschlossen werden. Vertragsparten sind auf der einen Seite das Amt KLG Eider und auf der anderen Seite die 34 amtsangehörigen Gemeinden.

Gegenstand der Vereinbarung ist die Regelung über die zukünftige Wahrnehmung von gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben durch das Amt KLG Eider. Ebenso wird geregelt, welche gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben durch das Amt KLG Eider nicht mehr wahrgenommen werden bzw. dürfen. Außerdem wird auch der Kostenausgleich zwischen dem Amt und den Gemeinden geregelt. Dieser Vereinbarung müssen auch alle 34 Vertretungskörperschaften der Gemeinden auf ihren nächsten Sitzungen zustimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tielenhemme stimmt unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Amtsausschusses des Amtes KLG Eider und aller Gemeindeversammlungen und Gemeindevertretungen der 34 amtsangehörigen Gemeinden dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Amt Kirchspiellandgemeinden Eider und den amtsangehörigen Gemeinden zur Übertragung gemeindlicher Selbstverwaltungsaufgaben auf das Amt KLG Eider mit Wirkung vom 01. Januar 2015 zu.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 7. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung gemeindlicher Selbstverwaltungsaufgaben auf die Gemeinde Hennstedt

Das Landesverfassungsgericht Schleswig-Holstein hat in seiner Entscheidung vom 26. Februar 2010 die nach bisherigem Recht mögliche unbeschränkte Möglichkeit der Übertragung von gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben auf die Ämter in Schleswig-Holstein für verfassungswidrig erklärt. Durch das Gesetz zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften vom 22. März 2012 (GVOBl. Schl.-H. S. 371) ist es den Gemeinden ab 01. Januar 2015 nur noch gestattet, insgesamt 5 Aufgaben aus einem vorgelegten Katalog von 16 Aufgaben (§ 5 Abs. 1 Amtsordnung – AO) auf das Amt zu übertragen. Hier entscheidet dann der Amtsausschuss über das „Ob und Wie“ der Aufgabenerfüllung.

Über die zukünftig wahrzunehmenden Aufgaben durch das Amt wird eine gesonderte öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Amt KLG Eider und den 34 amtsangehörigen Gemeinden abgeschlossen. Sie ist Bestandteil einer weiteren Beschlussfassung durch den Amtsausschuss und der Gemeindeversammlungen bzw. Gemeindevertretungen.

Auf der Grundlage des § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in Verbindung mit § 28 Ziffern 1, 3 und 24 der Gemeindeordnung (GO) soll nach Beschlussfassung der Gemeindevertretungen bzw. der Gemeindeversammlungen eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung abgeschlossen werden. Vertragsparten sind auf der einen Seite die Gemeinde Hennstedt und auf der anderen Seite die anderen 33 amtsangehörigen Gemeinden.

Um den solidarischen Gedanken unter den amtsangehörigen Gemeinden, wie in der Vergangenheit auch schon, weiterzuverfolgen und ein einheitliches gemeindliches Handeln auf dieser Ebene zu gewährleisten, ist es unerlässlich klare und eindeutige Regelungen für eine gemeinsame Aufgabenwahrnehmung durch die Gemeinden zu schaffen. Dafür ist eine solche Vereinbarung das richtige und notwendige Instrument.

Gegenstand der Vereinbarung ist die Regelung über die zukünftige Wahrnehmung von gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben durch die Gemeinde Hennstedt. Ebenso wird geregelt, wie die Mitwirkung der anderen amtsangehörigen Gemeinden geregelt wird und wer die zuständige Behörde für die Durchführung der Aufgaben ist. Außerdem wird auch der Kostenausgleich zwischen der Gemeinde Hennstedt und den anderen amtsangehörigen Gemeinden geregelt. Dieser Vereinbarung müssen auch alle 34 Vertretungskörperschaften der Gemeinden auf ihren nächsten Sitzungen zustimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tielenhemme stimmt unter dem Vorbehalt der Zustimmung aller Gemeindeversammlungen und Gemeindevertretungen der 34 amtsangehörigen Gemeinden dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung gemeindlicher Selbstverwaltungsaufgaben auf die Gemeinde Hennstedt in der vorliegenden Fassung mit Wirkung vom 01. Januar 2015 zu.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 8. Kindertagesstätte Pahlen - Finanzierung der Mehrkosten für den Anbau der Familiengruppe

Die Anteilsfinanzierung der Investitionsmaßnahme wurde bereits in 2012 beschlossen. Nach damaliger Kostenschätzung sollten sich Investitionskosten auf 134.455,00 € belaufen und nach Abzug der Förderung ein Kostenanteil von 64.455,00 € bei den beteiligten Gemeinden verbleiben.

Bei Endabrechnung der Maßnahme belaufen sich die Gesamtkosten auf nunmehr 156.639,74 €. Diese Mehrausgaben haben sich nach Angaben der Architektin durch Sonderarbeiten an den Außenanlagen und unvorhersehbare Arbeiten am Dachstuhl ergeben.

Somit erhöht sich der gemeindliche Kostenanteil auf 86.639,74 €.

Gemeinde	Finanzkraft 2012 in €	%-Anteil	Anteil nach Schätzung	Anteil nach IST-Kosten	Mehrkosten
Dörpling	471.465	31,62%	20.380,67 €	27.395,49 €	7.014,82 €
Pahlen	892.345	59,85%	38.576,32 €	51.853,88 €	13.277,56 €
Tielenhemme	100.741	6,76%	4.357,16 €	5.856,85 €	1.499,69 €
Wallen	26.504	1,77%	1.140,85 €	1.533,52 €	392,67 €
	1.491.055	100,00%	64.455,00 €	86.639,74 €	22.184,74 €

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Übernahme der Mehrkosten i.H.v. 1.499,69 € und stimmt der Leistung dieser außerplanmäßigen Ausgabe zu.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 9. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2014 bis 2018

Haushaltssatzung der Gemeinde Tielenhemme für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 26.11.2014 ~~und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde~~ folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

- im Ergebnisplan mit
einem Gesamtbetrag der Erträge auf 163.700 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 154.500 EUR

einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von	9.200 EUR
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	163.700 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	154.500 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	2.000 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	300 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	300 %
2. Gewerbesteuer	340 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 7.500 EUR beträgt.

Beschluss:

1. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird beschlossen.

2. Der Haushaltsplan 2015, bestehend aus dem Ergebnisplan, dem Finanzplan, den Teilplänen und dem Stellenplan sowie der Vorbericht und die Anlagen werden beschlossen.
3. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung lt. Haushaltsplan werden beschlossen.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

Hinweis:

Im letzten Jahr betrug der Höchstbetrag für über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, für deren Leistung der Bürgermeister seine Zustimmung erteilen kann noch 2.500 €. Nun beträgt dieser jedoch nur noch 1.000 €. Es sollte von der Verwaltung geklärt werden, warum der Betrag nun geringer geworden ist.

Das Gemeindeprüfungsamt hat die Höhe des Betrages kritisiert. Aus diesem Grund wurde der Ansatz angepasst.

Vorher bezog sich der Höchstbetrag auf jedes einzelne Produktsachkonto (Haushaltsstelle). Nun bezieht sich der Betrag auf jede einzelne Anweisung, was jedoch keine Nachteile zum vorherigen Modell hat.

TOP 10. Wegeangelegenheiten

Die Straße von der Schleuse bis zum Ponyhof wurde für das nächste Jahr mit dem Wegeunterhaltungsverband angemeldet.

Beim Denkmal und beim Grillplatz Schüttingdeich sollen einige Bäume markiert werden, damit diese entsprechend abgesägt werden können.

Detlef Hansen hat bereits sein Interesse an dem Holz bekundet.

Um ein gerechtes Verteilen des Holzes zu gewährleisten, einigt man sich darauf, eine Annonce ins nächste Infoblatt des Amtes KLG Eider zu stellen, damit weitere Bürger der Gemeinde Tielenhemme ihr Interesse am Holz bekunden können.

Bei einem Feldweg soll die Straße für 75 m mit Teerrecycling oder eventuell auch Betonrecycling aufgefüllt werden, da die Spurbahn abgesackt ist. Hierfür sollen 3 Sattelzüge bestellt werden. Das Material soll für die Zwischenzeit beim Lagerplatz bei Bruhn gelagert werden. Für diese Maßnahme muss auch der Mittelstreifen weggeschabt werden und eventuell wird auch ein Bagger für das Auskoffern des Seitenstreifens benötigt.

TOP 11. Eingaben und Anfragen

1. Die Weihnachtsfeier der Senioren findet am 03.12.2014 um 14.00 Uhr statt.
2. Gemeindevertreter Andreas Griebel fragt an, ob die Gemeinde dem Angelverein nächstes Jahr einen Zuschuss für Anstecknadeln gewähren würde, da der Verein im nächsten Jahr sein 30-jähriges Bestehen feiert. Der Angelverein benötigt dafür 100 Anstecknadeln á 2,20 € zuzüglich anteiliger Werkzeugkosten in Höhe von 83 € plus Mehrwertsteuer. Somit entstehen dem Angelverein Kosten in Höhe von ca. 360 €.

Beschluss zu 2.:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tielenhemme beschließt, dem Angelverein hierfür einen Zuschuss in Höhe von 300 € zu gewähren.

Stimmenverhältnis zu 2.:

Einstimmig.

3. Abschließend wurde noch über einige Wege bezüglich des Mulchens gesprochen.

Hans Hermann de Freese
Vorsitzender

Mareike Hansen
Protokollführerin

Verteiler:

GV, GB-Leitung, GSB, AV, Akte, Auszüge verteilt, Protokollbuch, Freigabe Ratsinfo. (sc)